



2H GmbH & Co. KG

Compliance | Prozessbeschreibung für die interne Meldestelle

30. Mai 2024

1. Präambel

- 1 Die 2H GmbH & Co. KG hat eine interne Meldestelle zur Entgegennahme von Meldungen über Missstände und Fehlverhalten eingerichtet.
- 2 Die interne Meldestelle ist Teil eines Hinweisgebersystems, das die Anforderungen der EU-Hinweisgeberschutzrichtlinie, des Hinweisgeberschutzgesetzes, des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes und anderer Gesetze erfüllt. Sie hilft, die Integrität unseres Unternehmens und seiner Beschäftigten zu bewahren und uns sowie unsere Geschäftspartner vor Schäden und Reputationsverlust zu schützen. Missstände, rechtswidriges und fehlerhaftes Verhalten müssen früh entdeckt werden, damit sie abgestellt werden können. Verstöße gegen geltendes Recht und Compliance-Regeln werden bei der 2H GmbH & Co. KG konsequent aufgeklärt und geahndet.
- 3 Die 2H GmbH & Co. KG ermutigt ihre Beschäftigten, Meldungen bei der internen Meldestelle einzureichen, damit dem Verdacht oder dem Missstand intern zügig und sachgerecht nachgegangen werden kann. Bei Bedarf, etwa in schwerwiegenden Fällen, wird die 2H GmbH & Co. KG proaktiv behördliche Hilfe in Anspruch nehmen.
- 4 Die 2H GmbH & Co. KG sichert einen verantwortungsvollen und sorgfältigen Umgang mit allen eingehenden Meldungen zu und gewährleistet eine fachkundige, vertrauliche, neutrale und objektive Behandlung und sorgsame Prüfung erforderlicher Maßnahmen.

2. Interne Meldestelle

- 5 Die 2H GmbH & Co. KG hat eine interne Meldestelle eingerichtet. Mit den Aufgaben der internen Meldestelle ist Herr Andreas Feeß, Leitung Buchhaltung, beauftragt.
- 6 Mit der Entgegennahme und der ersten Bearbeitung von Meldungen hat die 2H GmbH & Co. KG die IGEPA group GmbH & Co. KG als „Dritte“ i. S. des § 14 Abs. 1 HinSchG beauftragt.
- 7 Der Prozess über den Eingang und die weitere Verarbeitung von Meldungen ist in der Prozessbeschreibung für die interne Meldestelle der IGEPA group GmbH & Co. KG



geregelt. Diese gilt auch für die interne Meldestelle der 2H GmbH & Co. KG, soweit sich aus dieser Prozessbeschreibung nichts anderes ergibt.

- 8 Die IGEPA group GmbH & Co. KG hat wiederum die Kanzlei Heuking Kühn Lüer Wojtek („**Heuking**“) mit der Wahrnehmung einzelner Aufgaben der internen Meldestelle beauftragt („**ausgelagerte interne Meldestelle**“).
- 9 Ansprechpartner für hinweisgebende Personen bei Heuking sind

Rechtsanwalt Dr. Frederik Wiemer
Heuking Kühn Lüer Wojtek
Neuer Wall 63
20354 Hamburg
E-Mail: f.wiemer@heuking.de
Telefon: +49 (0) 40 35 52 80 74

und

Rechtsanwältin Dr. Sabine Ottow
Heuking Kühn Lüer Wojtek
Neuer Wall 63
20354 Hamburg
E-Mail: s.ottow@heuking.de
Telefon: +49 (0) 40 35 52 80 617

- 10 In Bezug auf bei der IGEPA group GmbH & Co. KG eingehende, die 2H GmbH & Co. KG betreffende Meldungen informiert die IGEPA group GmbH & Co. KG die interne Meldestelle der 2H GmbH & Co. KG. In Bezug auf bei Heuking eingehende, die 2H GmbH & Co. KG betreffende Meldungen informiert Heuking die interne Meldestelle der 2H GmbH & Co. KG. Die 2H GmbH & Co. KG ergreift die gemäß HinSchG erforderlichen weiteren Maßnahmen.

3. Datenschutz

- 11 Die Nutzung der internen Meldestelle ist freiwillig.
- 12 Für die Datenverarbeitung der Hinweisgebermeldungen innerhalb der 2H GmbH & Co. KG gelten die **Datenschutzhinweise der 2H GmbH & Co. KG** [\[Link einfügen\]](#).
- 13 Für die Datenverarbeitung durch Heuking gelten die [dortigen Datenschutzhinweise](#).



4. Rückfragen & Kontakt

- 14 Für Rückfragen im Zusammenhang mit dieser Richtlinie stehen folgende Kontaktmöglichkeiten zur Verfügung:

Herr Andreas Feeß
Leitung Buchhaltung
afeess@igepagroup.com
